

An Markt Frammersbach	Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre
Straße/Postfach Marktplatz 3	
PLZ Ort 97833 Frammersbach	

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller

Name, Vorname, Doktorgrad	
Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift	

Nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes beantrage ich die Einrichtung folgender Übermittlungssperren:

- Übermittlungssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
Ich gehöre nicht der Religionsgemeinschaft meines Ehegatten an.**

Ich beantrage, dass meine Daten nicht an die Religionsgesellschaft meines Ehegatten übermittelt werden. Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder, soweit sie ebenfalls nicht der Religionsgemeinschaft angehören.

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum

- Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG)**
- Für den Fall eines Alters- oder Ehejubiläums (z.B. 75. Geburtstag oder goldene Hochzeit) darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG). Bei Ehejubiläen ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich.**
- Widerspruch gegen die Auskunft an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG)**
- Widerspruchsrecht gegen Übermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG). Der Schlüssel ist mit Ablauf des Jahres zu löschen, in dem die Person das 19. Lebensjahr vollendet.**

Hinweise: Bitte beachten Sie, dass die Übermittlungssperre nur für den Wohnsitz in Frammersbach eingerichtet wird. Bei einem Wegzug ist die Übermittlungssperre neu zu beantragen. Die Sperre bleibt bis zum Widerruf bestehen.

Ort, Datum

(Antragsteller)